



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2014

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP**

**betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen ein Land bleiben soll, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage für politische Entscheidungen bleiben. Diese Feststellung gilt es auch bei Diskussionen um konventionelle Produkte aus der Landwirtschaft, aber auch gentechnisch veränderte Lebensmittel sowie Rohstoffe für Bekleidung zu berücksichtigen. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es ein Spiel mit den Ängsten der Menschen ist, wenn suggeriert wird, dass z.B. grüne Gentechnik gesundheitsgefährdend sei und lediglich die Biolandwirtschaft der Heilsbringer sei. Dies ist bisher durch keine Studie verifiziert.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Landwirte eigenverantwortlich entscheiden können und müssen, welche Produkte sie erzeugen und vermarkten. Die Produkte, die am Markt die besten Absatzchancen haben und vom Verbraucher auch gekauft werden, werden sich im Wettbewerb durchsetzen. Dieses Prinzip darf durch einseitige Einflussnahme zugunsten von Ökolandwirtschaft vonseiten der Hessischen Landesregierung nicht durchbrochen werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau des Marktes für Biolebensmittel nicht einseitig durch die Landesregierung vorgegeben werden darf. Vielmehr sollen die Landwirte ihre Produkte auf dem Vertriebsweg anbieten können, der für den Absatz in den etablierten Systemen notwendig und erforderlich ist. Neuen Ideen und Vertriebsformen darf sich nicht verschlossen werden. Regionale Vertriebsformen haben die gleichen Chancen wie z.B. die Biolandwirtschaft oder die konventionelle Erzeugungs- und Vertriebsstruktur.
4. Der Landtag stellt fest, dass alleine z.B. die Aussage, die Land- und Forstwirtschaft in Hessen sei gentechnikfrei, keine wirkliche Hilfe für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt. Vielmehr kommen heute bereits bei den allermeisten Lebensmitteln gentechnisch veränderte Organismen als Futterstoff, als Zusatz bzw. Vorprodukt zum Einsatz.
5. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Forschungsförderung des Bundes in der Pflanzen- und Tierzucht nicht einseitig auf die vermeintlichen Besonderheiten der ökologischen Produktionsweise hin ausgerichtet werden darf. Vielmehr sollen Wissenschaft, Forschung und Beratung ihre Anstrengungen erhöhen, um die Effizienz in der Landwirtschaft zu erhöhen und den landwirtschaftlichen Betrieben eine Grundlage für die Produktion ihrer Erzeugnisse hier in Hessen zu ermöglichen und neue Ideen sowie Erkenntnisse einzubringen.
6. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass eine Zielformulierung, dass Hessens Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei bleiben solle, lediglich ein Lippenbekenntnis ist und bereits heute an der tatsächlichen Situation bei den Lebensmitteln, bei Bekleidung und Angeboten in den Geschäften vollkommen vorbeigeht. In die gleiche Richtung stößt die einseitige Förderung der ökologischen Landwirtschaft durch die schwarz-grüne Landesregierung. Hier muss ein Wettbewerb möglich sein.
7. Der Landtag vertraut dem Urteilsvermögen der Verbraucher und plädiert deshalb ausdrücklich für eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln sowie Bekleidung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, ob sie gen-

technisch veränderte Nahrungsmittel auf dem Teller haben möchten, Kleidung aus solchen Produkten nutzen möchten oder nicht. Daher treten wir für eine Kennzeichnung für alle Lebensmittel und Bekleidung ein, an deren Produktion gentechnisch veränderte Organismen beteiligt sind.

8. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die Kennzeichnung nicht auf Basis von variablen Vorgaben und Grenzwerten beruht, sondern den tatsächlichen Werten entspricht. Diese sollen nämlich lediglich eine scheinbare Gentechnikfreiheit suggerieren und sind faktisch eine Mogelpackung. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass bereits heute eine Vielzahl an Bekleidung aus natürlichen Fasern sowie nahezu alle Lebensmittel auf dem Markt somit als Produkte unter Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gekennzeichnet werden müssten. Dies gilt übrigens auch für viele Bio-Produkte, die nur die aktuelle Kennzeichnungspflichten erfüllen, aber nicht wirklich frei von GVO sind.

Wiesbaden, 25. November 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**